Protokoll

Der Einwohnergemeindeversammlung Tschugg, Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Tschugg

Vorsitz: Stephan Garo
Protokoll: Martin Schneider
Anwesend: 57 Personen (18,3%)

Pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet Stephan Garo die Versammlung.

Die Versammlung wurde in den Amtsanzeigern vom 07. und 14. Mai 2026 publiziert. Die Akten sind aufgelegen und konnten auf der Webseite der Gemeinde Tschugg eingesehen werden. Ein Mitteilungsblatt mit Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden wurde am 28. Mai 2026 jeder Haushaltung zugestellt.

Das Stimmrecht besitzt, wer seit mehr als 3 Monaten in der Gemeinde wohnt und mindestens 18-jährig ist. Er teilt mit, dass Verfahrensfehler sofort zu rügen sind, Beschwerden sind innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.

S. Garo teilt mit, dass zurzeit 311 Personen stimmberechtigt sind, 157 Frauen und 154 Männer.

Nicht stimmberechtigt ist Ramon Schläppi, Gemeindeschreiber-Stellvertreter.

Als Stimmenzähler wird R. Bosshard gewählt.

S. Garo stellt die Traktandenliste vor und fragt, ob Änderungen gewünscht werden:

1. Rechnung 2025
2. Beratung und Genehmigung Gemeindepolizeireglement
3. Beratung und Genehmigung Wasserversorgungsreglement
4. Beratung und Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement
5. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen
    a. Trottoir Kellerweg
    b. Ersatz Heizung Mehrzweckanlage
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

1. Rechnung 2025

M. Schneider teilt mit, dass die Rechnung 2025 wie folgt abschliesst:

Gesamthaushalt, Ertragsüberschuss	CHF 77'415.86
Allgemeiner Haushalt, Ertragsüberschuss	CHF 114'887.36
Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF 12'568.19
Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF 69'708.29
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF 19'668.60

Der Gesamthaushalt schliesst CHF 112'141.11 besser ab als budgetiert, derjenige des allgemeinen Haushalts CHF 161'563.61. Dies hängt insbesondere mit der Abrechnung der Quellensteuern der Klinik ab, welche im 2024 nicht das ganze Jahr abgerechnet hat, den Rest dafür im 2025. Ebenfalls höher sind die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen.

Auffällig ist der grosse Aufwandüberschuss der Abwasserrechnung. Diese wurde ausgeglichen budgetiert, schlussendlich wird aber ein Aufwandüberschuss von CHF 69'708.29 ausgewiesen. Dieser resultiert aus der Sanierung der Abwasserleitung Aentscherz.

Die Budgetierung ist, auf Grund vieler unbeeinflussbarer Faktoren, nicht einfach. Der Gemeinderat bemüht sich aber, diese möglichst genau vorzunehmen und dann auch einzuhalten. Dass dies gut gelingt, hier an einigen Beispielen im Vergleich des Nettoaufwandes.

Allgemeine Verwaltung	Budget	Rechnung	Differenz
	297'334.76	275'862.19	21'472.60

Hier konnten bei den Ausgaben für die Exekutive, also beim Gemeinderat, Einsparungen erzielt werden. Die Löhne Verwaltungspersonal sind etwas höher, dafür wurden weniger personelle Leistungen eingekauft. Dies aufgrund der Tatsache, dass die bewilligte Stelle erst im 2026 besetzt werden konnte.

Öffentliche Sicherheit	Budget	Rechnung	Differenz
	25'200.00	25'013.30	186.70

Bildung	Budget	Rechnung	Differenz
	499'183.83	504'860.27	5'676.44

Die Schülerzahlen beeinflussen die Kosten. Trotzdem ist die Differenz zwischen Budget und Rechnung minim.

Verkehr	Budget	Rechnung	Differenz
	120'764.98	128'025.27	7'260.29

Die Differenz zwischen Budget und Rechnung ergibt sich insbesondere aus der Sanierung Aentscherzweg. Dieser wurde durch einen Unternehmer ausgeführt, dafür sind die Löhne der Gemeindearbeiter deutlich unter dem Budget.

Investitionen im Verwaltungsvermögen wurden keine getätigt. Das Eigenkapital der Gemeinde Tschugg beträgt per Ende Rechnungsjahr 2025 CHF 3'154'002.58. Der Bilanzüberschuss, also das, was für die Deckung von Defiziten der Gemeinderechnung zur Verfügung steht beträgt CHF 1'219'793.94.

S. Garo eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

S. Garo stellt den Antrag, die Rechnung 2025 zu genehmigen.

Die Rechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Beratung und Genehmigung Gemeindepolizeireglement

S. Garo stellt fest, dass unsere Reglemente ins Alter gekommen sind und überarbeitet werden müssen. Eines davon ist das Gemeindepolizeireglement. Er verweist auf die Aktenauflage und die Erläuterungen im Mitteilungsblatt.

F. Frick dankt für die Ausarbeitung des Reglements. Er fragt, wer die neuen Regeln kontrollieren wird. Man braucht auch in Zukunft Leute für den Gemeinderat, findet man noch Leute. Er schlägt vor, das alte Reglement anzuwenden und das neue abzulehnen.

S. Garo möchte, dass der Gemeinderat ein Mittel hat, um einzugreifen, wenn es nötig ist. Als Beispiel erwähnt er Grünabfälle welche in der Foferen abgelagert werden. Es geht nicht darum, dass der Gemeinderat Polizei spielen will, sondern ein Rechtsmittel hat zum Eingreifen. Weiter erwähnt er die Autos, welche regelmässig beim Schulhaus und bei der Mehrzweckanlage abgestellt werden. Dass wir ein Mittel brauchen zeigt

auch der Umstand, dass die Reinigungskraft vom Schulhaus vor diesem zusammengeschlagen wurde.

H. Garo weiss, dass die Frau, welche zusammengeschlagen wurde, an vielen Orten geklingelt hat bis jemand geöffnet hat. Es braucht einen gesunden Menschenverstand und man sollte helfen.

S. Garo erklärt, dass solche Sachen vor der Gemeinde Tschugg nicht Halt machen.

B. Garo möchte wissen, was gegenüber dem alten Reglement ändert.

S. Garo erklärt, dass uns das Reglement zum Beispiel erlaubt, eine Wildkamera dort zu installieren, wo regelmässig durch irgendjemanden Grünabfälle im Wald deponiert werden.

B. Garo möchte wissen, wie es aussieht, wenn einer regelmässig auf den Parkplätzen der Gemeinde sein Auto abstellt.

S. Garo stellt fest, dass wir heute keine Möglichkeit haben, dies zu verbieten. Gerade beim Schulhaus stehen regelmässig Autos von Bewohnern im Oberdorf, manchmal so, dass der Schulbus kaum wenden kann.

H. Garo stört sich daran, dass man den Hund nicht mehr freilaufen lassen kann. Das Reglement schreckt sie ab.

R. Bosshard stellt fest, dass Tschugg ein Dorf der Begegnung ist. Man weiss, wer wohin gehört, wem wessen Kinder sind und man schaut zueinander. Wenn eine Frau zusammengeschlagen wird nützt uns das Reglement nichts. Alle Verstösse welche im Reglement aufgeführt sind, sind bereits kantonal geregelt. Im Vorwort zur heutigen Gemeindeversammlung heisst es, dass das Reglement verhältnismässig angewendet werden soll. Er findet das Reglement überrissen. Er wünscht, dass das Reglement abgelehnt wird.

A. Tribolet hat gemulcht und im Wald springen die Hunde rum. Die Gesetze kommen wegen einer Minderheit, welche sich nicht an Regeln hält.

H. Garo findet es wichtig, dass jeder einzelne hinseht und auf das fehlbare Verhalten aufmerksam macht.

S. Garo stellt fest, dass die Zivilcourage fehlt.

H. Garo findet die Gesetzgebungen nicht gut.

B. Walther stellt fest, dass das Gemeindepolizeireglement ein Instrument ist. Man muss nicht davon ausgehen, dass der Gemeinderat Polizei spielt. Man hat ein 20-jähriges Reglement überarbeitet und aktualisiert. Sie hat das Vertrauen in das Gremium und ist überzeugt, dass es dem Gemeinderat nicht darum geht, Polizei zu spielen.

M. Hofer ist der Meinung, dass der Gemeinderat handeln muss, weil das im Reglement so vorgesehen ist. Sie hat gesehen, dass die Gemeinde Gals ein Reglement hat, welches lediglich 3 Seiten lang ist. Sie schlägt vor, dass der Gemeinderat das Reglement überarbeitet.

P. Probst findet, weniger Reglement wäre mehr.

F. Frick stellt den Artikel 7 in Frage, wie soll der angewendet werden. Wann gelten landwirtschaftliche Arbeiten als dringend?

Chr. Wüthrich fragt, ob der Rebbauer noch um 05.00 Uhr arbeiten darf.

S. Garo appelliert an den gesunden Menschenverstand. Wenn ein Rebbauer dringende Arbeiten hat, z.B. Reben spritzen vor einem Wetterwechsel oder bei warmen Temperaturen, wo es tagsüber nicht möglich ist, soll er dies machen können.

F. Frick fragt, was der Gemeinderat mit dem Hahn macht, welcher am Morgen um 05.00 Uhr, Lärm macht.

H. Garo ergänzt, dass ein Hahn 120db kräht.

S. Garo beendet die Diskussion und lässt abstimmen:

Ja 17 Nein 29

Somit ist das Gemeindepolizeireglement abgelehnt.

3. Beratung und Genehmigung Wasserversorgungsreglement

S. Garo teilt mit, dass das Wasserreglement an die neuesten technischen Vorschriften angepasst wurde.

A. Tribolet hat gesehen, dass wenn eine Grossfirma kommt, ein besonderer Tarif angewendet werden kann, respektive die zusätzlichen Aufwendungen durch den Wasserbezüger finanziert werden müssen.

S. Garo erklärt, dass dies im Musterreglement so vorgesehen ist und man das so übernommen hat. Er geht nicht davon aus, dass wir mal in diese Situation kommen.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind schliesst S. Garo die Diskussion und lässt abstimmen:

Ja 56 Nein 0

Somit tritt das neue Wasserreglement auf den 01.01.2027 in Kraft.

4. Beratung und Genehmigung Abwasserentsorgungsreglement

R. Bangerter teilt mit, dass das alte Reglement 30 Jahre alt ist. Das vorgelegte Reglement entspricht der kantonalen Vorlage und entspricht auch den neuesten technischen Vorschriften.

Da keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind schliesst S. Garo die Diskussion und lässt abstimmen:

Ja 56 Nein 0

Somit tritt das neue Wasserreglement auf den 01.01.2027 in Kraft.

5. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

M. Schneider bringt folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis:

a. Trottoir Kellerweg

Bewilligter Kredit	CHF 110'000.00
Effektive Kosten	CHF 83'305.75
Kreditunterschreitung	CHF 26'694.24

b. Ersatz Heizung MZA

Bewilligter Kredit	CHF 125'000.00
Effektive Kosten	CHF 131'090.30
Kreditüberschreitung	CHF 6'090.30

6. Orientierungen

K. Couillandre informiert über den Stand Arbeiten Traube wie folgt:

- Boden und Wandplatten sind bis Ende Juni fertig verlegt
- Aktuell erfolgt die Montage der Aussentüren
- Absturzsicherungen Fenster und Balkongeländer werden angebracht
- Verkleidung Stahljoche Tagesschule (Brandschutz)
- Anfang Juli Montage der Küchen
- Die neue Treppe zu Studios wird aktuell erstellt
- Bodenbeläge Wohnungen werden eingebaut
- Treppenhaus zu Wohnungen Vorbereitung Montage Lifteinbau

Die Tagesschule wird die neuen Räume nach den Herbstferien beziehen.

Vermietung der Wohnungen und Studios:
Die Wohnungen werden durch die Gemeindeverwaltung ausgeschrieben, sobald man sieht, wann sie fertig sind, geplant ist das Ende Jahr. Die drei 2-Zimmerwohnugen sind barrierefrei und werden, wie geplant und bei vorhandener Nachfrage bevorzugt an Seniorinnen oder Personen mit Mobilitätseinschränkung vermietet.

Restaurant Traube und Gästezimmer, die Ausschreibung ist in Arbeit, Kontakt mit möglichen Pächtern wird aufgenommen.

*****

R. Bangerter teilt mit, dass der Kanton den Belag Unterdorf sanieren wird. Gleichzeitig sollen unsere Werkleitungen im Unterbau der Strasse saniert werden. Momentan sind wir in der Startphase, bis die Ausführung erfolgt, geht es noch ein paar Jahre.

7. Verschiedenes

P. Glarner fragt, wie man finanziell dasteht in der Traube und hat Fragen betreffend Entsorgungsplatz. Er kommt nicht draus, wie das funktionieren soll, dass Wasser liegt dort.

S. Garo erklärt, dass es keine Vorschriften gibt für die Entwässerung des Platzes. Man hat einen Schacht platziert und in diesen wird man das Wasser einleiten.

P. Glarner möchte wissen, warum man den Platz nicht an den Rand genommen hat. Für ihn ist dieser falsch platziert.

S. Garo stellt fest, dass man den Platz so platziert hat, dass man auch die grosse Entsorgung dort durchführen kann, so hat man Platz für die grossen Mulden.

P. Glarner möchte wissen, warum man nicht die Höhe des bestehenden Gebäudes genützt hat.

K. Couillandre erklärt, dass der Stall wesentlich tiefer ist als der heutige Platz. Sonst würde der Platz abschüssig.

P. Glarner kommt mit dem Entsorgungsplatz nicht klar. Es wurde mit extrem viel Material aufgefüllt.

S. Garo erklärt, dass das ein Fehler des Bauunternehmers ist.

R. Bangerter ergänzt, dass man kein Recycling Material für solche Auffüllungen verwenden darf.

P. Glarner meint, man hätte ein sauberes 5 Klasse Kies nehmen können.

S. Garo erklärt, dass der Unternehmer falsches Material eingebaut hat. Aktuell laufen die Verhandlungen mit ihm und man wird ihm nur den Preis für die ausgeschriebenen Arbeiten bezahlen.

B. Garo fragt, ob ein Dach kommt und ob die Küche nicht mehr tauglich ist.

S. Garo bestätigt, dass, der Entsorgungsplatz überdacht wird. Dies wird aber erst ganz zuletzt gemacht, jetzt will man die Traube fertig stellen.

K. Couillandre erklärt, dass es sich um die Küchen in den Wohnungen handelt. Die Gastroküche bleibt.

Chr. Frick fragt, ob der Platz so bleibt und ob dieser auch der Parkplatz ist für das Restaurant. Dieser Belag bringt sehr viel Dreck mit.

S. Garo denkt, dass sich der Platz noch setzt, anschliessend kann dieser allenfalls mit einem Belag versehen werden.

*****

A. Tribolet fragt, wer Besitzer der Mauer ist oberhalb des Kellerwegs. Diese wird in Kürze zusammenbrechen.

S. Garo erklärt, dass diese Jolimonde gehört, diese sind informiert über den schlechten Zustand.

*****

P. Gatschet hat eine Frage zum Baugesuch Niggli. Er hat F. Niggli getroffen diese wollte bei Ihnen vorbeikommen wegen einer Unterschrift, was nicht passiert ist. Sie hat gesagt, dass sie vom Gemeinderat grünes Licht erhalten habe für die Zufahrt über den Rebenweg. Er möchte wissen, ob dies vom Gemeinderat so bewilligt wurde und ob man als Gemeinderat nicht Kompetenzen überschritten hat. Er ist Nachbar und Bewirtschafter von Reben und hat deshalb ein besonderes Interesse an dieser Sache.

S. Garo erklärt, dass es den Nachbarn freisteht, Einsprache gegen das Baugesuch einzureichen.

K. Couillandre ergänzt, dass im Jahr 2022 eine Voranfrage eingereicht wurde um diese Parzelle zu überbauen und deren Erschliessung. Diese Voranfrage und die Erschliessung wurden mit der Denkmalpflege geprüft. Verschiedene Varianten der Erschliessung wurden geprüft und die heute eingegebene wurde favorisiert. Das Baugesuch ist eingereicht und wird im Gemeinderat behandelt. Der Weg gehört der Gemeinde und der Gemeinderat wird die beste Lösung suchen. Es besteht die Möglichkeit, Einsprache und Rechtsverwahrung zu machen.

P. Gatschet hat eine Grundsatzfrage, es gibt noch weitere Parzellen im Oberdorf, welche überbaut werden können. Man müsste diesen in dem Fall auch Möglichkeit geben, über den Rebenweg zu erschliessen.

S. Garo erklärt, dass man nichts bewilligt hat, das Baubewilligungsverfahren läuft noch.

P. Gatschet teilt mit, dass er Einsprache gemacht hat. Er schlägt vor, dass der Bauherrschaft eine befristete Baustrasse erlaubt wird und die Zufahrt vom Buditsch her erfolgen muss. Er ist vehement dagegen, dass der Grasweg für die Zufahrt bewilligt wird.

S. Garo erklärt, dass die Bauherrschaft nun zu den Einsprachen Stellung beziehen kann. Anschliessend finden mit den Einsprechern Einigungsverhandlungen statt.

P. Gatschet denkt, dass man mit den Eigentümern der Parzellen, welche ebenfalls noch überbaut werden könnten, Kontakt aufnehmen müsste. Er kann nicht verstehen, dass die Parzelle über diesen Weg erschlossen werden kann. Wie wird zum Beispiel der Winterdienst geregelt und was passiert mit den Reben, wenn Salzwasser in diese fliesst.

H. Garo möchte wissen, wie lang der Weg ist. Sie denkt, dass das Salzwasser den Reben nichts macht, zumindest in der Landwirtschaft ist das nicht so.

P. Gatschet hat ihn ausgemessen, er ist 55 Meter lang.

A. Tribolet bemerkt, dass in der Landwirtschaft das Salzwasser nicht in die Kulturen fliessen kann da man Bankette hat.

K. Couillandre erklärt, dass Nigglis nun die Einsprachen und Rechtsverwahrungen erhalten werden, sie können nun dazu Stellung beziehen.

A. Tribolet fände es schade, wenn man diesen Weg benützen würde. Zudem müsste man F. Niggli sagen, dass sie die Rebbewirtschaftung akzeptieren muss und sich fair gegenüber den Rebbauern zu verhalten hat.

*****

F. Tribolet stellt fest, dass das alte Gemeindepolizeireglement vorsieht, dass Campieren verboten ist. Auf dem Rebenweg war den ganzen Winter ein Camper, dort hätte der Gemeinderat regieren müssen. Oft konnte er nicht mal mit dem Rollstuhl durch.

S. Garo hat Fahrverbote aufgestellt, diese werden missachtet. Er hat das Gespräch mit dem Camper Besitzer gesucht, das hat aber wenig gefruchtet. Man wird im Wiederholungsfall intervenieren.

*****

S. Garo dankt P. Bönzli für das Verteilen des Anzeigers. Er hat die Nachfolge von D. Bönzli angetreten, welcher er für über 30 Jahre verteilen Anzeiger dankt. Er überreicht ihr einen goldenen Anzeiger mit einem Blumenstrauss.

*****

S. Garo macht darauf aufmerksam, dass das Buch «Geschichte von Tschugg» aufliegt und mitgenommen werden darf.

*****

Schluss der Versammlung: 20.56 Uhr.

NAMENS DER VERSAMMLUNG
Der Präsident: Der Sekretär:

S. Garo M. Schneider

Das Protokoll hat während der Zeit vom 15. Juni 2026 bis 15. Juli 2026 öffentlich aufgelegen. Einsprachen wurden keine eingereicht.

*****

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter dem Vorbehalt von Einsprachen anlässlich seiner Sitzung vom XX. Juni 2026 genehmigt.

Tschugg, XX. Juni 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Der Sekretär:

S. Garo M. Schneider